

11/2016

Öffentlicher Dienst: Einkommensrunde für Bund und Kommunen

Auch Rentner und Pensionäre profitieren indirekt von vorteilhaften Tarifabschlüssen. Deshalb sollten auch wir Älteren einschlägige Demonstrationen und Streiks unterstützen. Nachdem diesjährig auch die zweite Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen am 12. April 2016 in Potsdam ergebnislos geblieben ist, zeigt sich der dbb Verhandlungsführer Willi Russ von der Strategie der Arbeitgeber verärgert: 'Das vorgelegte 'Angebot' ist völlig unbrauchbar. Den Arbeitgebern fehlt jeder Wille zum Durchbruch. Wir können hier in Potsdam stundenlang die kleinen Schrauben drehen, aber solange die Arbeitgeber denken, bei niedriger Inflation dürften wir eigentlich keine Einkommensforderung stellen, kommen wir einem Abschluss keinen Millimeter näher.' Der dbb wird vor der dritten und entscheidenden Runde Ende April in Potsdam seine Streikaktivitäten intensivieren.

Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner / Speck: Bundestags-Entscheidung hätte mutiger sein können

Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, zeigte sich nur teilweise zufrieden mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages zu den zahlreichen Petitionen, die die sogenannte 9/10-Regelung für einen Anspruch auf eine Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) betreffen. „Leider hat sich der Petitionsausschuss und damit auch der Deutsche Bundestag dem Hauptanliegen der vielen Petentinnen nach einer Korrektur der sogenannten 9/10-Regelung, nicht angeschlossen.“, kritisierte Speck. Immerhin hat der Petitionsausschuss in der Beschlussempfehlung, der sich der Deutsche Bundestag anschloss, die Forderung der dbb bundesseniorenvertretung nach einer besseren und vor allem zeitigeren Information vor Rentenanstellung aufgegriffen und die Überweisung der Petitionen insoweit an die Bundesministerien für Gesundheit sowie Arbeit und Soziales sowie die Länderparlamente empfohlen. Viele Frauen erfüllen nicht die im Sozialgesetzbuch (§ 5 Abs. 1 Ziff. 11 SGB V) festgeschriebene Voraussetzung für eine Pflichtmitgliedschaft in der KVdR, obwohl manche sogar mehr als 30 Jahren Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt haben. „Dies führt zu der von den betroffenen Frauen zu Recht als unbillig empfundenen Folge, dass sie nur freiwilliges Mitglied in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden können. Für diese freiwillige Mitgliedschaft müssen sie Beiträge entrichten, die viel höher sind als bei einer Pflichtmitgliedschaft in der KVdR, so dass von ihrer ohnehin kleinen Rente kaum noch etwas übrig bleibt“, erklärte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung.

Wohnen im Eigentum: Ratgeber zur Jahresabrechnung - Endlich Durchblick

Wer die Jahresabrechnung korrekt prüft, spart am Ende Geld und schützt sich vor unseriösen und schlecht arbeitenden Verwaltern. Deshalb ist die Prüfung einmal im Jahr die oberste Pflicht insbesondere für Verwaltungsbeiräte. Damit sie fit für diese Aufgabe sind, bietet WiE sowohl einen Ratgeber als auch einen Online-Vortrag dazu an. Der Ratgeber „Endlich Durchblick - Die Prüfung der Jahresabrechnung!“ bietet eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, konkrete Fallbeispiele, übersichtliche Schaubilder und viele Checklisten. Gabriele Heinrich: Endlich Durchblick! Die Prüfung der Jahresabrechnung: Bonn, wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V. 2015, Preis 21,90€

<https://www.wohnen-im-eigentum.de/content/endlich-durchblick>

Bereits 99 Banken in Deutschland zahlen keine Zinsen mehr

Bei 99 Bankinstituten bekommen Sparer auf Tagesgeld-Konten (bis 10.000 Euro) mittlerweile überhaupt keine Zinsen mehr. Das ergab eine Auswertung des Vergleichsportals Verivox.de. Zu den Nullzinsbanken gehören laut „BILD“-Zeitung unter anderem die Commerzbank, die Münchener Bank sowie etliche Sparkassen und Volksbanken. Seit Anfang März ist der EZB-Leitzins auf null gesenkt.